

Wir machen Ihren Umzug ein Stück einfacher.

Möbelablöse
leicht gemacht.

Lebensräume 

DIE WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT SEIT 1909



Schade, dass Sie umziehen.

Wir hoffen, Sie hatten eine gute Zeit in Ihren Lebensräumen! Wir wissen natürlich, dass ein Umzug stressig ist und oftmals nicht alle Möbel ins neue Heim mitgenommen werden können. Nutzen Sie deshalb die Chance auf eine Möbelabgabe durch einen Nachmieter während der 3-monatigen Kündigungsfrist.

Senden Sie uns einfach Fotos Ihrer aktuellen Wohnung und wir machen uns gemeinsam mit Ihnen auf die Suche!

So einfach gehts:

1

WOHNUNG FOTOGRAPHIEREN!

Damit die Wohnung attraktiv präsentiert werden kann, fotografieren Sie bitte die Räume – nicht nur die abzulösenden Möbel.

2

FOTOS SENDEN AN:

meinewohnung@lebensraeume.at

Vergessen Sie nicht Ihren Namen anzugeben und um welche Wohnung es sich handelt.

3

WIR MACHEN UNS AUF DIE SUCHE!

Wir nutzen unser Vormerkssystem und präsentieren Ihre Wohnung auf unserer Website und in Internetportalen (z.B. „Willhaben“).

4

KONTAKT HERSTELLEN!

Wir erhalten Anfragen von Interessenten und übermitteln Ihren Kontakt.

5

BESICHTIGUNGSTERMIN VEREINBAREN!

Nachdem sich der Interessent telefonisch bei Ihnen gemeldet hat, können Sie direkt mit ihm eine Besichtigung vereinbaren.

6

ABLÖSE VEREINBAREN!

Sie vereinbaren mit dem Interessenten individuell die Ablöse für das Inventar.

Wichtige Hinweise:

- Mit der Zusendung von Fotos erklären Sie sich mit deren Verwendung zur Vermarktung auf der Lebensräume Website sowie in Internetportalen wie z.B. „Willhaben“ einverstanden. Wir garantieren Ihre Anonymität – die Wohnungsnummer wird nicht im Internet veröffentlicht!
- Sie erklären sich damit einverstanden, dass Lebensräume potentiellen Interessenten Ihre Kontaktdaten zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins weitergibt.
- Als Mieter haben Sie die Möglichkeit, der Genossenschaft einen geeigneten Nachmieter vorzuschlagen. Das endgültige Vergaberecht obliegt jedoch der Genossenschaft.
- Bitte beachten Sie, dass eine Ablöse von Möbeln nur auf freiwilliger Basis erfolgen kann und Interessenten dazu nicht verpflichtet sind.
- Sollte sich während der 3-monatigen Kündigungsfrist keine Ablösemöglichkeit durch einen geeigneten Nachmieter ergeben, ist die Wohnung grundsätzlich geräumt an die Genossenschaft zurückzustellen. Im Falle einer Leerstellung besteht jedoch allenfalls die Möglichkeit, die Kücheneinrichtung zurückzulassen, sofern sich diese in einem attraktiven Zustand befindet. Sprechen Sie diesbezüglich zeitgerecht mit Ihrem Hausverwalter!

Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft
Lebensräume eingetragene Genossenschaft m.b.H.
Handel-Mazzetti-Straße 1, 4021 Linz
Tel.: 0732 / 69 400 - 0, office@lebensraeume.at

www.lebensraeume.at